

12083/AB
vom 21.11.2022 zu 12321/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.756.340

Wien, am 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12321/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktuelle Lage im Asylquartier Graz-Andritz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Personen waren seit November 2021 in der BBE Graz-Andritz bis zum Tag der Einbringung der gegenständlichen Anfrage jeweils am ersten und fünfzehnten jedes Monats in diesem Quartier untergebracht?*

Die Auslastung der Bundesbetreuungseinrichtung (BBE) Graz-Andritz am jeweils ersten und fünfzehnten des Monats seit November 2021 stellt sich wie folgt dar:

Belagstand BBE Graz-Andritz	
01.11.2021	114
15.11.2021	118
01.12.2021	120
15.12.2021	115
01.01.2022	125

15.01.2022	133
01.02.2022	123
15.02.2022	117
01.03.2022	112
15.03.2022	109
01.04.2022	101
15.04.2022	105
01.05.2022	92
15.05.2022	89
01.06.2022	83
15.06.2022	101
01.07.2022	102
15.07.2022	124
01.08.2022	138
15.08.2022	137
01.09.2022	135
15.09.2022	150
21.09.2022	154

Die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung schwankt teilweise mehrmals täglich in erheblichem Ausmaß. Die angegebene Belagszahl stellt daher lediglich eine Momentaufnahme dar.

Auf eine sukzessive Reduktion der Belagsstände wird seitens des BMI laufend hingearbeitet.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wie gliedern sich alle bisher dort untergebrachten Personen nach deren Geschlechter auf?*
- *Wie gliedern sich alle bisher dort untergebrachten Personen nach Altersstruktur auf?*
- *Wie gliedern sich alle bisher dort untergebrachten Personen nach Nationalitäten auf?*

Seit der Reaktivierung bis inklusive Stichtag 21. September 2022 wurden in der BBE Graz-Andritz 62,41 % männliche Personen (untergliedert in 50,56 % Volljährige, 2,63 %mündige Minderjährige sowie 9,21 % unmündige Minderjährige) sowie 37,59 % weibliche Personen (untergliedert in 27,07 % Volljährige, 1,50 % mündige Minderjährige sowie 9,02 % unmündige Minderjährige) untergebracht.

Die Nationalitäten gliedern sich wie folgt:

Nationalität	Anteil an Gesamtpersonenanzahl
Syrien, Arabische Republik	34,96 %
Afghanistan	11,65 %
Georgien	7,52 %
Moldawien (Republik Moldau)	7,14 %
Somalia	6,20 %
Russische Föderation	4,32 %
Iran, Islamische Republik	2,82 %
Irak	2,82 %
Staatenlos	2,44 %
Marokko	2,44 %
Ukraine	1,88 %
Tunesien	1,69 %
Libyen	1,69 %
Aserbaidschan	1,32 %
Usbekistan	1,13 %
Ägypten	1,13 %

Die sonstigen untergebrachten Nationalitäten mit einem Anteil von jeweils unter 1 % waren: Kirgisistan, Armenien, Nigeria, China, Türkei, Algerien, Uganda, Gambia, Pakistan, Jemen, Indien, Nordmazedonien, Kenia, Namibia, Jordanien, Mongolei, Vereinigte Staaten von Amerika, Ghana, Australien, Guinea-Bissau, Serbien, Tadschikistan und Mali.

Zur Frage 5:

- *Wie viele der dort untergebrachten Personen sind während ihrer dortigen Unterbringung als unbekannt abwesend gemeldet worden, sprich untergetaucht bzw. verschwunden?*
 - a. *Welche Nationalitäten hatten die als unbekannt abwesend gemeldeten Personen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Festgehalten wird, dass die Bundesbetreuungseinrichtungen keine Orte der Freiheitsentziehung darstellen.

Zur Frage 6:

- *Welche Kosten – aufgeschlüsselt nach einzelnen Positionen – entstanden seit November 2021 durch die BBE Graz-Andritz hinsichtlich Anschaffungen, baulichen Maßnahmen, Instandhaltung und laufenden Betrieb usw.?*

Von November 2021 bis inklusive August 2022 wurden für den Betrieb der BBE Graz-Andritz insgesamt EUR 2,7 Mio. aufgewendet. Davon entfielen etwa EUR 1,3 Mio. auf

betreuungsrelevante Sachkosten, EUR 0,4 Mio. auf Miete sowie Betriebskosten und EUR 0,9 Mio. auf getätigten Personalaufwand. Der restliche Betrag von rund EUR 0,1 Mio. setzt sich aus unterschiedlichen kleineren Positionen zusammen.

Zur Frage 7 bis 10:

- *Wie viele Polizeieinsätze gab es seit November 2021 in der BBE Graz-Andritz?*
- *Wann fanden diese Polizeieinsätze jeweils konkret statt?*
- *Weshalb fanden diese Polizeieinsätze jeweils statt?*
- *Wie viele Polizisten waren jeweils im Einsatz?*

Im Zeitraum vom 1. November 2021 bis 21. September 2022 fanden 17 Polizeieinsätze statt, wobei die angeführten Gründe zu den polizeilichen Interventionen geführt haben und mit den an die Justiz- bzw. Verwaltungsbehörden tatsächlich angezeigten Delikten bzw. Verwaltungsübertretungen nicht gleichzusetzen sind.

Polizeieinsätze BBE Graz-Andritz		
Datum	Einsatzgrund	Anzahl Exekutivbedienstete
01.11.2021	Anzeige verbale Streitigkeiten	3
16.01.2022	Erste allgemeine Hilfeleistung	2
30.01.2022	Amtshandlung nach dem Unterbringungsgesetz	3
14.02.2022	Anzeige schwere Nötigung	2
10.05.2022	Amtshandlung nach dem Unterbringungsgesetz	2
15.07.2022	Anzeige gefährliche Drohung, Körperverletzung	6
03.08.2022	Anzeige Diebstahl	2
04.08.2022	Gefahrenerforschung	2
05.08.2022	Anzeige Nötigung, Körperverletzung	5
11.08.2022	Anzeige schwere Nötigung	2
26.08.2022	Amtshandlung nach dem Unterbringungsgesetz	5
29.08.2022	Anzeige Körperverletzung	2
29.08.2022	Anzeige Körperverletzung, gefährliche Drohung	2
29.08.2022	Anzeige gefährliche Drohung	2
11.09.2022	Gefahrenerforschung	5

14.09.2022	Anzeige gefährliche Drohung, Körperverletzung	5
20.09.2022	Anzeige sexuelle Belästigung, öffentliche geschlechtliche Handlungen	

Zur Frage 11:

- *Gab es im Zuge dieser Polizeieinsätze auch tätliche Übergriffe auf Polizisten?*

Bei den Polizeieinsätzen kam es zu einem tätlichen Übergriff auf einen Exekutivbediensteten.

Zur Frage 12:

- *Kam es im Zuge dieser Polizeieinsätze auch zu Festnahmen?*
 - Wenn ja, wie viele Festnahmen gab es?*
 - Wenn ja, aufgrund welcher Straftatbestände?*
 - Wenn ja, welche Nationalitäten hatten die Festgenommenen?*
 - Wenn ja, welches Geschlecht hatten die Festgenommenen?*
 - Wenn ja, wie alt waren die Festgenommenen?*
 - Wenn ja, wurden dabei auch Polizisten verletzt?*

Bei den Polizeieinsätzen kam es zu zwei Festnahmen wegen Begehung von strafbaren Handlungen nach dem Strafgesetzbuch (Widerstand gegen die Staatsgewalt, gefährliche Drohung/Körperverletzung). Exekutivbedienstete wurden nicht verletzt.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *Wie viele Verwaltungsübertretungen wurden bisher zur Anzeige gebracht?*
- *Wie gliedern sich diese Verwaltungsübertretungen nach Übertretungen auf?*
- *Wie gliedern sich die Tatverdächtigen nach Alter, Geschlecht und Nationalitäten auf?*

Im Zeitraum vom 1. November 2021 bis 21. September 2022 wurden keine Verwaltungsübertretungen zur Anzeige gebracht.

Zu den Fragen 16 bis 19:

- *Wie viele Straftaten wurden bisher zur Anzeige gebracht?*
- *Wie gliedern sich dieser Straftaten nach Delikten auf?*
- *Wie gliedern sich Tatverdächtigen nach Alter, Geschlecht und Nationalitäten auf?*
- *Gab es seit November 2021 Sachbeschädigungen durch die Bewohner?*
 - Wenn ja, wie oft kam es bereits zu Sachbeschädigungen?*
 - Wenn ja, welche Schadenssummen sind dadurch jeweils entstanden?*

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt. Die Beantwortung dieser Fragen bedürfte somit einer anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung, von der auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels Abstand genommen wird.

Gerhard Karner

